



Bereitstellungstag: 18.01.2025

Auf dem städtischen Friedhof in **Kellen, Peiterstraße**, sind nach §§ 12 / § 16 der Friedhofsatzung der Stadt Kleve vom 13.04.2023 in der zurzeit geltenden Fassung die Ruhefristen für folgende Reihengräber abgelaufen:

Reihengräber der Jahrgänge Januar 1995 bis November 1999

Grabfeld A, Nrn. 511 – 545

Grabfeld AR, Nrn. 544 - 551

Die Gräber werden ab **Mai 2025** umgestaltet und sollen danach wiederbelegt werden.

Gemäß §16 Abs. 5 der Friedhofsatzung können die Angehörigen der hier beigesetzten Verstorbenen vor der Räumung aufstehende Einrichtungen und Gewächse abräumen. Nicht entfernte Materialien gehen in das Eigentum der Stadt über. Sollte jemand Einwendungen gegen die beabsichtigten Einbnungen haben, so können diese innerhalb eines Monats, gerechnet ab dem Tage der Veröffentlichung, bei den Umweltbetrieben der Stadt Kleve AöR (USK), 47533 Kleve, Brabanter Straße 62, Zimmer 6, während der Dienstzeiten vorgetragen werden.

Kleve, 10.01.25

Der Bürgermeister
Gebing